



**Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
am Montag, den 30. Mai 2016, in Wiesbaden**

**Tätigkeitsbericht des Vorstands
Januar bis Mai 2016**





Bericht des Vorstands

I. Berufspolitik

1. Vergaberechtsreform

Am 18. April 2016 ist die überarbeitete Vergabeverordnung (VgV) in Kraft getreten. Sie ersetzt die bisherigen Vergabeordnungen für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie für Lieferleistungen (VOL). Nur die bisherige VOB/A bleibt erhalten. Die VgV betrifft für Planungsleistungen nur Vergaben oberhalb der Schwelle von derzeit 209.000 €.

Die Bundesarchitektenkammer hat sich gemeinsam mit Kammern und Verbänden der planenden Berufe in verschiedenen Anhörungen und in einer Stellungnahme zum Kabinettsentwurf der neuen Vergabeverordnung insbesondere auch für die weitere Anwendung der gesetzlichen Gebührenordnung im Rahmen von Vergabeverfahren und den Erhalt der bisherigen Regelung zur Schätzung des Auftragswertes eingesetzt. Der Gesetzgeber hat erfreulicherweise einen Großteil der Forderungen, wie die Stärkung des Planungswettbewerbs und das reduzierte Anspruchsniveau an Referenzen, in das laufende Gesetzgebungsverfahren aufgenommen. Für einen gleichberechtigten Zugang kleiner und junger Büros zu den Vergabeverfahren konnten Verbesserungen erzielt werden, jedoch bleibt die VgV hinter dem in der EU geltenden Verständnis eines freien Marktzugangs zurück.

Entscheidend wird nun sein, wie die neue Vergabeverordnung künftig von den öffentlichen Auftraggebern angewendet wird. Architekten und Ingenieure müssen sich umfassend mit dem neuen Vergaberecht beschäftigen und fortbilden. Damit das Vergaberecht in seiner modernisierten Form tatsächlich einen Beitrag zur Prozesskultur und damit zur Baukultur leistet, muss die Umsetzung in der Praxis gelingen – gemeinsam mit den öffentlichen Bauherren gilt es, hier die richtigen Weichen zu stellen. Aktuell führt die AKH die Seminarreihe „Vergabe im Dialog“ zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Diskussionen über qualitätsvolle Vergabeverfahren durch.

2. Beteiligung der AKH an der Errichtung einer gemeinsamen EnEV-Kontrollstelle mit der IngKH

Seit mehr als eineinhalb Jahren befindet sich die AKH in stetigen Verhandlungen mit dem Land Hessen und der IngKH zur Unterstützung des Landes Hessen im Rahmen seiner Berichtspflicht gemäß der Energieeinsparverordnung gegenüber dem Bund. Das Land wollte ursprünglich die Zuständigkeit und konkrete Aufgaben der beiden Kammern in einem koordinationsrechtlichen Verwaltungsvertrag zwischen dem Land Hessen und den beiden Kammern verankern. Nun wird seitens des Landes die eindeutigere Regelung einer Rechtsgrundlage in der Heizkosten- und Energieverfahrensverordnung präferiert. Die entsprechende Verordnungsänderung steht bevor. Die AKH hat derzeit eine neue Stelle ausgeschrieben, die komplett aus Mitteln des Landes finanziert wird und schnellstmöglich besetzt werden soll. Die Aufteilung des Prüfumfanges zwischen der IngKH und der AKH erfolgt im Verhältnis 2/3 zu 1/3.

3. Umsetzung BARL und HASG

Zwei Tage nach der letzten Vertreterversammlung hat am 26. November 2015 der Hessische Landtag das neue Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) verabschiedet, es ist am 9. Dezember 2015 in Kraft getreten. Neben der Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (dazu mehr unter Ziffer 15.), die von dem Berufsstand seit langem gefordert und erwartet wurde, war ein ganz wesentlicher Punkt die Umsetzung der geänderten Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie 2005/36 EU des Europäischen Parlaments und des Rates (BARL). Die Umsetzung der BARL in das HASG erfolgte in einer angemessenen und gemeinwohlorientierten, die Interessen des Berufsstandes berücksichtigenden Weise. Der Gesetzgeber hat sich an den Rahmen der Richtlinie gehalten und den Berufszugang in dem Umfang für Berufsangehörige aus den anderen Mitgliedstaaten der EU soweit geöffnet, wie von der BARL gefordert. Aus Sicht des Berufsstandes ist positiv zu werten, dass der hessische Landesgesetzgeber über die notwendigerweise umzusetzenden Punkte der BARL nicht hinausgegangen ist. Die Umsetzungsfrist lief am 18. Januar 2016 ab. In Hessen wurde, im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern, die Richtlinie fristgerecht umgesetzt.

Die Umsetzung der Richtlinie verfolgt die EU-Kommission mit Nachdruck. Dies zeigt sich daran, dass die EU-Kommission bereits am 22. März 2016, also gerade einmal 2 Monate nach Ablauf der Umsetzungsfrist, bei den Mitgliedsstaaten nachgefragt hat, ob denn die Umsetzung erfolgt ist.

4. Stand HOAI-Vertragsverletzungsverfahren

Im Februar hat die EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eine begründete Stellungnahme angekündigt. Die BRD hat danach zwei Monate Zeit, um der Kommission mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Behebung dieses Problems ergriffen wurden. Kommt die Bundesregierung der Beseitigung der "Vertragsverletzung" nicht nach, kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen. Mit Unterstützung und teilweise auch auf Drängen der AKH wurde durch die Kanzlei Redeker und Partner ein Rechtsgutachten erstellt, das die Vereinbarkeit der HOAI mit dem Europarecht darlegt. Bei einem Gespräch am 13. April zum Vertragsverletzungsverfahren der EU-KOM bestätigten Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gegenüber der BAK, dass die Bundesregierung die HOAI weiterhin unterstützt. Auch ein Vertreter des Bundeskanzleramts war bei diesem Gespräch im BMWi anwesend.



Anlässlich der Generalversammlung des europäischen Dachverbands der Architekten in Europa ACE (Architects' Council of Europe) am 22. April 2016 in Berlin hat der Architekt Karl-Heinz Collmeier, Ministerialrat im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, die Auffassung der Bundesregierung zum aktuellen Vertragsverletzungsverfahren erläutert. In einer Pressemitteilung hat der ACE am 18. Mai seine ausdrückliche Unterstützung für die HOAI deutlich gemacht und diese Einschätzung ausführlich begründet.

Die Bundesregierung plant keine Änderungen an der Verbindlichkeit der HOAI und geht davon aus, dass EU-KOM daher im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen wird. Die Erfolgsaussichten in diesem Verfahren werden von einem weiteren Gutachten zum ökonomischen Zusammenhang von Preisrecht und Qualität der Leistung stark beeinflusst. Die Ausschreibung für ein solches Gutachten ist erfolgt, eine Beauftragung steht unmittelbar bevor.

5. Architekten- und Ingenieurvertragsrecht

Das Bundeskabinett hat am 2. März den Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung verabschiedet. Die Einrichtung eines eigenständigen Vertragstypus, der den Besonderheiten des Architektenvertrags mit seinem hohen Anteil an Beratungsleistungen gerecht wird, war ein wichtiges Ziel der BAK-Projektgruppe „Architekten- und Ingenieurvertragsrecht“, in der die AKH aktiv mitgearbeitet hat. Hauptgeschäftsführer Dr. Kraushaar war Mitglied der Delegation, die in der ministeriellen Anhörung die Anliegen der Architekten vertreten hat. Der Kabinettsentwurf ist trotz einzelner Kritikpunkte schon deshalb grundsätzlich positiv zu werten, weil er für das BGB einen eigenen Unterabschnitt für Architekten- und Ingenieurverträge vorsieht (§§ 650 o bis s BGB-E).

Allerdings birgt die Empfehlung des Bundesrats vom 22. April, die beiden Regelungskomplexe der kaufrechtlichen Mängelhaftung (Aus- und Einbaukosten) und der Reform des Bauvertragsrechts voneinander zu trennen und separat zu behandeln, erhebliche Gefahren für das Gelingen der angestrebten Novellierung, denn in diesem Fall könnte das neue Bauvertragsrecht mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

6. Befreiungsrecht

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat zu großer Unsicherheit geführt. Die Befreiungspraxis der Deutschen Rentenversicherung (DRV) ist deutlich restriktiver geworden. Eine Projektgruppe der Bundesarchitektenkammer, in der die AKH durch den geschäftsführenden Justiziar Thomas Harion vertreten ist, sucht nach Wegen, die Unsicherheiten im Befreiungsrecht zu beseitigen. Es gilt Klarheit zu schaffen, unter welchen Voraussetzungen angestellte Berufsangehörige von der Versicherungspflicht bei der DRV befreit werden können, und es muss eine Vertrauensschutz- und Härtefallregelung für jene geschaffen werden, die auf die bisherige Befreiungspraxis vertrauten.

Ein Lösungsansatz ist die Konkretisierung der landesrechtlichen Regelungen der Berufsaufgaben der Berufsangehörigen. Dies ist durch das am 9. Dezember 2015 in Kraft getretene HASG erfolgt. Der Katalog der Berufsaufgaben in § 2 HASG wurde abgerundet. Somit kann nunmehr gegenüber der DRV und im Fall eines Rechtsstreites auch vor den Sozialgerichten in vielen Fällen, in denen dies zuvor nicht ohne weiteres aus dem HASG abzuleiten war, die Ausübung von Berufsaufgaben dargelegt und eine Befreiung erreicht werden.

Ein weiterer Baustein für Klarheit bei den Befreiungsvoraussetzungen ist die Sicherstellung einer sachgerechten und einheitlichen Verwaltungspraxis der DRV. Dazu ist in Gesprächen mit Vertretern der DRV klargestellt worden, dass maßgeblich für die Definition der berufsbezogenen Tätigkeit die jeweiligen Länderarchitektengesetze sind. Dieser Austausch mit der DRV zur Stärkung einer einheitlichen Befreiungspraxis wird, koordiniert über die Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Versorgungswerke (ABV), fortgesetzt.

Angestrebt wird eine Anpassung und Ergänzung des Sozialgesetzbuches (SGB VI). Von der Befreiungsproblematik betroffen sind auch andere Freie Berufe. Der Versuch, eine Änderung des SGB VI zu erreichen, kann nur für diese Freien Berufe gemeinsam unternommen werden. Die BAK hat ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet, durch das über die ABV und den Verband Freier Berufe versucht werden soll, auch die anderen Freien Berufe zu überzeugen, eine Änderung des SGB VI zu erreichen. Es wäre aber verfrüht, an dieser Stelle näheres zu berichten, bevor im BAK-Vorstand abschließend über das Posi-

tionspapier beraten worden und die Abstimmung über die weitere Vorgehensweise mit der ABV und dem Verband Freier Berufe erfolgt ist.

7. Beitragsstrukturreform



In einem transparenten und partizipativen Meinungsbildungsprozess wurden in den vergangenen Monaten Daten und Fakten zusammengetragen sowie verschiedene Modelle für eine neue Beitragsordnung entwickelt und geprüft. Die Beitragsstrukturreform ist das zentrale Thema der Vertreterversammlung am 30. Mai 2016.

8. BAK-Positionspapier „Bezahlbarer Wohnungsbau für alle“

Die Projektgruppe „Bezahlbarer Wohnungsbau für alle“ der BAK hat unter engagierter Mitwirkung der AKH ein Positionspapier zur Schaffung bezahlbaren Wohnungsbaus erarbeitet. Hierin werden aus Sicht der Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner alle notwendigen Stellschrauben im Bereich der Standards, des Bauordnungs- und Planungsrechts sowie im Bereich der Wohnraumförderung aufgeführt, um die Planung und Realisierung der dringend benötigten Wohnbauten zu beschleunigen. Das Positionspapier steht als Download auf der BAK-Seite zur Verfügung. Für die Länderarchitektenkammern bedeutet das Papier die Chance, die darin beschriebenen Grundsätze in ihrem Land auf geeignete Weise zu kommunizieren. Seitens der AKH wurde in Gesprächen mit Vertretern der Ministerien, der Wohnungswirtschaft, der Wissenschaft und Forschung, des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain sowie mit den wohnungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen das Papier vorgestellt und seine Ziele diskutiert.

9. Gespräche mit wohnungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen

Neben den Grundsätzen des BAK-Positionspapiers „Bezahlbarer Wohnungsbau für alle“ stellte die AKH in den Gesprächen mit den wohnungspolitischen Sprechern die Auswirkungen der Förderrichtlinien der sozialen Wohnraumförderung auf die Baukosten dar. Sie mahnte den Wohnraumförderbericht als wichtiges Instrument der Evaluation von Förderinstrumenten an und plädierte für eine Fortschreibung und stärkere Differenzierung des Hessischen Wohnungsberichts aus dem Jahr 2010. Insbesondere die Hinweise zu den Baukostenerhöhungen infolge der Richtlinie für soziale Wohnraumförderung wurden in dem Gespräch mit den wohnungspolitischen Sprechern der Regierungsfraktion am 21. April 2016 mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Notwendigkeit und Chancen einer Fortschreibung und Differenzierung eines Wohnungs(markt)berichts wurden allerdings nicht gesehen.

10. Allianz für Wohnen in Hessen

Die Allianz für Wohnen in Hessen wurde im Mai 2015 ins Leben gerufen, um ein koordiniertes Handeln der Partnerinnen und Partner der Allianz zur zügigen Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum in den hessischen Städten und Gemeinden zu ermöglichen. Am 23. März 2016 fand im Plenarsaal des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Landeshaus) in Wiesbaden die Plenumsveranstaltung der Allianz für Wohnen statt. Im Rahmen des Plenums stellten die Sprecherinnen und Sprecher der drei thematischen Arbeitsgruppen

- AG 1: Bedarfe, Zielgruppen und Modelle
- AG 2: Rechtlicher Rahmen, Regularien und Spielräume
- AG 3: Flächenangebote und -potenziale, Baulandentwicklung

die erarbeiteten, prioritären Maßnahmenvorschläge vor. Abschließend verständigten sich die Partner der Allianz darauf, an den drei thematischen Schwerpunkten und der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen weiterzuarbeiten. Ferner wurde die Fachgruppe „Wohnen“ aus dem „Asylkonvent Hessen“ in die Allianz überführt. Die Projektgruppen zur Bearbeitung der Maßnahmen werden vom HMUKLV koordiniert.

11. Aktivitäten zur Flüchtlingsthematik

Die Akteure des Landes (und der Kommunen) von der Notwendigkeit qualitätvollen Wohnungsbaus für alle zu überzeugen, Instrumente aufzuzeigen, die dies gewährleisten, sowie Chancen eines Wettbewerbs weiterhin ins Gespräch bringen, war auch zu Beginn des Jahres 2016 wichtiges Ziel der Kammerpolitik. Hierzu wurden die Gespräche mit dem Hessischen Finanzministerium (HMF) zum Mehrwert eines Wettbewerbsverfahrens fortgesetzt. Insbesondere die Lizenzfrage bei der Mehrfachverwertung von Wettbewerbsergebnissen konnte seitens der AKH erläutert und geklärt werden. Darüber hinaus wurden seitens des HMF eine Fortschreibung der Aufgabenstellung thematisiert und demografiefeste Lösungen in den Vordergrund gerückt. Allerdings konnte trotz intensiver Bemühungen und der Klärung von Rückfragen und Ausräumung von Bedenken das Land bislang nicht als Initiator eines Wettbewerbs gewonnen werden.

12. Bündnis „Impulse für den Wohnungsbau“ / Gespräch

Die AKH ist auch Mitglied des Bündnisses „Impulse für den Wohnungsbau in Hessen“. Im Rahmen eines multilateralen Bündnispartner-Gesprächs wurden die derzeit vorliegenden Erkenntnisse zur Lösung der Wohnungsfrage diskutiert und Umsetzungsstrategien abgewogen. Die Prüfung gemeinsamer Vorstöße, die (z.B. szenariobasiert) Zukunftsbedarfe an Flächen und Wohnformen differenziert aufzeigen, wurde als zielführend erachtet. Die Ergebnisse werden beim nächsten Treffen des Verbändebündnisses weiter diskutiert.

13. Gespräch mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)

Am 14. Januar 2016 führten Dr. Kraushaar und Frau Göring ein Gespräch mit Dr. Michael Reckhard, Mitglied der Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank). Anlassgebend dafür war das Positionspapier der Bundesarchitektenkammer „Bezahlbarer Wohnungsbau für alle!“, das unter anderem Hinweise zur Rolle der Wohnraumförderung beinhaltet. Gemeinsam wurde die derzeitige Förderkulisse erörtert, dabei insbesondere die Fördergrundsätze des Wohnraumförderungsgesetzes kommentiert. Die Kammer warb intensiv für Tilgungsnachlässe als weiteres Instrument der Wohnungsbauförderung, das sich in anderen Bundesländern bewährt hat. Darüber hinaus wurde die bereits bestehende Kooperation bei der Förderung im Bereich der Existenzgründung besprochen und eine diesbezügliche Erweiterung um eine gemeinsame Veranstaltung, einen branchenspezifischen „Unternehmertag“, vereinbart.

14. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz



Das zum 1. April 2016 in Kraft getretene Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) setzt die Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten vom Mai 2013 in Bundesrecht um. In den einzelnen Bundesländern sind Verbraucherschlichtungsstellen einzurichten. Dabei soll gegebenenfalls auf bereits bestehende Streit-schlichtungsstellen zurückgegriffen werden, damit diese verbraucher-streitschlichtende Aufgaben wahrnehmen.

Bild: 123rf / skdesign

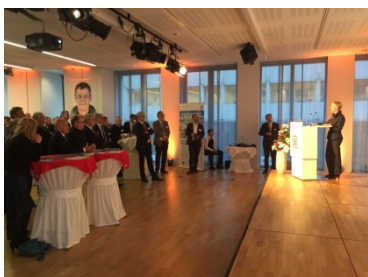
Letzteres ist finanziell problematisch, da sowohl die Richtlinie als auch das VSBG vorsehen, dass die Schlichtung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle für den Verbraucher kostenlos bzw. lediglich gegen ein geringes Entgelt erfolgen soll. Würde der Schlichtungsausschuss der AKH Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG, bestünde gegebenenfalls die Gefahr, dass die Kammer die Kosten dieser Verfahren aus Mitgliedsbeiträgen decken müsste.

Die Anforderungen an Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne des VSBG würden darüber hinaus erhebliche Änderungen an der bestehenden Schlichtungsordnung erfordern. Bislang gingen die Länderarchitektenkammern davon aus, dass es in ihrer Entscheidungskompetenz liegt, ob der bestehende Schlichtungsausschuss sich auch als Verbraucherschlichtungsstelle nach dem VSBG anerkennen lässt. Die AKH befindet sich zur Klärung im Austausch mit dem Aufsicht führenden hessischen Wirtschaftsministerium.

15. PartG mbB erfreut sich großer Nachfrage

Seit dem 9. Dezember 2015 besteht auch für Mitglieder der AKH die Möglichkeit, in Hessen eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung zu gründen. Diese Möglichkeit der Herbeiführung einer Haftungsbegrenzung für eine Partnerschaftsgesellschaft war lange erwartet worden. Die Mitglieder ergreifen nun die Chance und gründen neue PartG mbB oder führen bei bestehenden Partnerschaftsgesellschaften die Haftungsbegrenzung durch Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung und Eintragung des haftungsbegrenzenden Zusatzes im Partnerschaftsregister herbei. Derzeit sind 14 PartG mbB, an denen Kammermitglieder beteiligt sind, in das zentrale Partnerschaftsregister in Frankfurt eingetragen. Viele weitere Mitglieder beschäftigen sich mit diesem Thema, so dass die Rechtsabteilung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen täglich zu diesem Thema berät. Die Managementberatung der AKH führte seit Januar wiederholt Seminare zur PartG mbB durch.

16. Delegationsreise nach Belgien mit Staatsminister Tarek Al-Wazir



Das Hessische Wirtschaftsministerium hatte zu einer Delegationsreise der hessischen Kreativwirtschaft nach Brüssel eingeladen. Dort repräsentierte Präsidentin Brigitte Holz die Interessen der hessischen Architekten und erläuterte am 27. April vor Vertretern des politischen Brüssel das breite Spektrum der Berufsaufgaben von Architekten in Deutschland von der Planung über Bauleitung bis zur Projektdokumentation, das es so in kaum einem anderen EU-Mitgliedsstaat gibt.

II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Bauherrenseminare



Foto © Sabine Schmitt

Nun schon im fünften Jahr führt die AKH in Kooperation mit der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen und der jeweiligen Sparkasse vor Ort die sogenannten Bauherrenseminare durch, mit denen an jeweils fünf Abenden privaten Bauherren der Mehrwert des Planens und Bauens mit Architekten deutlich gemacht wird. Im 1. Halbjahr wurden zwei Staffeln in Grebenstein und Altstadt/Florstadt durchgeführt, im 2. Halbjahr folgen Heppenheim, Hünstetten, Gelnhausen und Fulda.

2. Besuch einer marokkanischen Architektendelegation am 14. März

Anlässlich der Light + Building besuchte eine zwanzigköpfige marokkanische Architektendelegation am 14. März das Haus der Architekten. Frau Peters, Herr Harion und Herr Bodenbach erläuterten den Kolleginnen und Kollegen die aktuelle berufliche Situation der Architekten und Stadtplaner in Deutschland und Hessen und waren überrascht, u. a. zu hören, dass die Haftungsproblematik in Marokko zu denselben Überlegungen in Sachen „Veränderung der gesamtschuldnerischen Haftung“ führt wie hier bei uns. Die wirtschaftliche Situation der Architekten in Marokko ist sehr gut, es werden durchaus qualifizierte Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland gesucht. Die marokkanische Seite hat eine Einladung nach Rabat ausgesprochen.

3. Kammern in Hessen

Die Zusammenarbeit aller hessischen Kammern, die auf ihren seit 2012 stattfindenden gemeinsamen Veranstaltungen von Beginn an eine sehr gute Resonanz seitens der Landespolitik erfahren hat, wird fortgesetzt. Für 2017 ist wieder eine Tagung mit Ministerpräsident Bouffier im Schloss Biebrich geplant, diesmal zum für alle Kammern sehr relevanten Thema "Ehrenamt". Die Runde der Geschäftsführer der hessischen Kammern hat bei ihrem Treffen am 22. März den Vorschlag der fünfköpfigen Programm-AG, der für die AKH Christof Bodenbach angehört, sehr positiv aufgenommen und die AG mit der weiteren Ausarbeitung des Konzepts beauftragt.

4. Nominierung Projekte TdA für den DAM-Preis für Architektur in Deutschland

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen unterstützt erstmals das Deutsche Architekturmuseum (DAM) bei der Nominierung der besten realisierten Projekte für den DAM Preis für Architektur in Deutschland und das damit verbundene Deutsche Architektur Jahrbuch.

Der bundesweite „Tag der Architektur“ bietet einen hervorragenden Überblick über die aktuelle deutsche Architektur mit ihren vielfältigen großen und kleinen Bauaufgaben. Im Rahmen dieser großen, sehr öffentlichkeitswirksamen Aktion aller Architektenkammern haben etablierte Büros – aber auch Newcomer, die jungen Talente – eine besonders gute Chance, mit ihren in der Regel noch unbekanntem Projekten in Erscheinung zu treten.



Damit können die Architektenkammern einen wegweisenden Beitrag für die Auswahl der im DAM Jahrbuch vorgestellten Bauten leisten. Die besonders herausragende Leistung eines Architekten wird mit dem „DAM Preis für Architektur in Deutschland“ ausgezeichnet. Aus den Einreichungen zum diesjährigen bundesweiten Tag der Architektur sind 18 Projekte für den DAM-Preis nominiert, davon vier aus Hessen. Die Zusammenarbeit zwischen AKH und DAM soll fortgesetzt werden.

5. Tag der Architektur

Am 25. und 26. Juni stehen dieses Mal hessenweit 99 Bauwerke offen. Ob Schule, Wohnhaus, Zirkushalle, Bürohaus oder Reitsportzentrum - der Vielfalt guter Alltagsarchitektur sind keine Grenzen gesetzt. Alle Projekte sind online, die Kataloge und Faltprogramme sind gedruckt. Auf akh.de lässt sich anhand der Projektübersicht das ganz persönliche Besichtigungsprogramm zusammenstellen. Die TdA-App kann selbstverständlich auch in diesem Jahr wieder kostenlos im App- bzw. Playstore heruntergeladen werden.

Zum ersten Mal bietet die Kammer eine Segway-Tour zum Tag der Architektur an. Und es gibt eine Reihe weiterer geführter „Architektouren“: In vielen Städten finden Bustouren, Radtouren oder geführte Rundgänge statt. Für die kleinsten Architekturinteressierten gibt es ein spannendes Kinderprogramm.



III. Veranstaltungen

1. Verbändegespräche / Regionalkonferenzen

Am 26. Januar, 16. Februar, 1. März und 11. April fanden die geplante Beitragsneustrukturierung der AKH begleitenden Verbändegespräche und Regionalkonferenzen statt. Sie stießen bei allen Beteiligten auf großes Interesse und sehr positive Resonanz. Das interaktive Format der Regionalkonferenzen wurde allenthalben gelobt, viele Vertreter sind dabei gewesen.



Die Beitragsneustrukturierung ist am Nachmittag das zentrale Thema der Vertreterversammlung.

2. Nachhaltigkeitsdialog „Bauen im Wandel – Null Energie, null Emissionen“

"Bauen im Wandel – Null Energie, null Emissionen" war das Thema des fünften Nachhaltigkeitsdialogs am 2. Februar 2016, einer Veranstaltung in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden. Es referierte und diskutierte die Architektin und Expertin für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen Andrea Georgi-Tomas.

3. Expertenhearing „Gemeinschaftlich Wohnen“

Am 4. Februar hat die Nassauische Heimstätte zu einem Expertenhearing „Gemeinschaftlich Wohnen“ eingeladen, das vom NH-Mitarbeiter Dr. Marcus Gwechenberger moderiert wurde, der auch das „Homie“ genannte Flüchtlingsprojekt der NH leitet. Die AKH wurde bei dem Hearing von Herrn Bodenbach vertreten.

4. 11. Hessischer Vergabetag



Der 11. Hessische Vergabetag am 17. Februar 2016 behandelte „brandaktuelle“ Themen und war mit 180 Teilnehmern ausgebucht. Die Veranstaltung der AKH mit den kommunalen Spitzenverbänden war Auftakt zur Reihe „Vergabe im Dialog“ und stand im Zeichen der Vergabereform. Es gelang, Dr. Daniel Fülling, der für die Umsetzung der EU-Vergaberechtsreform in Deutschland im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig ist, als Referenten zu gewinnen.

Der Vergabetag entwickelt sich immer mehr zu einem im Kalender fest gebuchten, jährlichen Treffpunkt, um aktuelle Informationen zum Vergaberecht zu erhalten und Kontakte zu knüpfen.

5. Nationaler Kongress zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen

Unter dem Motto "Mehr bezahlbarer Wohnraum – wir packen es gemeinsam an!" richtete das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 3. und 4. März 2016 in Berlin den Nationalen Kongress zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen aus. Das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" führt Bund, Länder, Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft, den Deutschen Mieterbund, Gewerkschaften sowie weitere gesellschaftlich relevante Akteure zusammen mit dem Ziel, gemeinsam die Voraussetzungen für den Bau und die Modernisierung von Wohnraum in guter Qualität, vorzugsweise im bezahlbaren Marktsegment, zu verbessern und das Wohnungsangebot in den Ballungsgebieten mit Wohnraummangel zu erweitern. Der Nationale Kongress bot insgesamt sechs Fachforen: Präsidentin Holz präsentierte einen Impuls im „Fachforum I: Her mit den Flächen - aber wie?“ und beteiligte sich an der anschließenden Podiumsdiskussion.

6. Light + Building 2016

Die Light + Building ist die weltgrößte Leistungsschau für Licht, Elektrotechnik sowie Haus- und Gebäudeautomation. Rund 216.000 Besucher aus 160 Ländern informierten sich vom 13. bis zum 18. März 2016 auf dem Messegelände in Frankfurt am Main über Produkte und Lösungen von 2.589 Ausstellern aus 55 Ländern. Bei der diesjährigen Light + Building stand das Thema Digitalisierung im Mittelpunkt. Die Branchenthemen wurden zusätzlich im vielseitigen Rahmenprogramm beleuchtet und in fundierten Fachvorträgen vertieft. An der Light + Building 2016 waren AKH und Akademie mit drei Veranstaltungsformaten aktiv beteiligt:

6.1 Symposium mit Fach-Talk „BIM“

Technologieforum Light+Building 2016 - Halle 8, C41
 Montag, 14. März 2016


messe frankfurt



 Die Elektroindustrie

Zeit	Format	Titel	Person	Unternehmen
10:00 - 10:20	Vortrag	BIM in Europa	Prof. Rasso Steinmann	Hochschule München
10:20 - 10:40	Vortrag	BIM in der Industrie	Michael Küpper	vrame bim services (angefr.)
10:40 - 11:00	Vortrag	Standards im digitalen Zeitalter	Dr. Ilka May	Arup Deutschland
11:00 - 11:55	Fach-Talk	BIM - Building Information Modelling	Tim Westphal (Mod.) Martin Oster Dr. Dirk John Dr. Sven Herbert Prof. Rasso Steinmann Annette von Hagel	Journalist KSP Jürgen Engel Architekten ABB Herbert Gruppe Hochschule München BlmA

Am 14. März informierten sich über 100 interessierte Fachbesucher auf dem Symposium zum Thema „BIM: Digitales Planen – Bauen – Betreiben von Gebäuden“, das im Rahmen des Technologieforums der Light + Building in der Messehalle 8 stattfand. Hier kooperierte die AKH mit dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI), dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH), dem Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA) sowie der Messe Frankfurt. In Fachvorträgen führten Experten in das Thema BIM ein. Der Vormittag schloss mit einer Talk-Runde, in der Architekten, Hersteller und Auftraggeber den aktuellen Stand von BIM bewerteten und die Zukunft sowie die Chancen und Risiken von BIM kritisch diskutierten.

6.2 Deutscher Energieberaterntag

Erneut hat die AKH eine ideelle Trägerschaft für den mittlerweile 8. Deutschen Energieberaterntag übernommen, der am 16. März 2016 im Rahmen des Kongressprogramms der Light + Building in Frankfurt stattfand. Die Beteiligung der Akademie der AKH bezog sich schon im Vorfeld auf die inhaltliche Beratung des Tagungsprogramms. Die Veranstaltung hat mit etwa 150 Teilnehmern – darunter viele Architektenkolleginnen und -kollegen – sehr guten Zuspruch gefunden. Leitthema der Tagung waren „Förderung und Förderpolitik“. Im Besonderen wurde über Möglichkeiten und Potentiale in den Bereichen Energieberatung und energetische Ertüchtigung von Nichtwohngebäuden informiert und diskutiert.

6.3 Architektenforum „Arbeiten und Leben in modernen Lichtwelten“



Architektenforum
 Fotos: ZVEH / Schildheuer



Architektenführung durch das E-Haus



Am 17. März lud die AKH in Kooperation mit dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) zum 5. Architektenforum mit dem Titel „Arbeiten und Leben in modernen Lichtwelten“ ein. Knapp 300 Architektinnen und Architekten informierten sich über die Potenziale, die aktuellen Entwicklungen von Licht und Beleuchtung für Gesundheit, Produktivität am Arbeitsplatz und die Ökobilanz von Gebäuden bieten. Neueste Trends wie die intelligente Vernetzung von Systemen bei Neubauten und Sanierungen wurden ebenso vorgestellt wie Normen, die bei der Planung von Beleuchtungsszenarien zu berücksichtigen sind.

7. Gespräch am Langen Tisch – Fluchtburgen

In der Reihe „Gespräch am Langen Tisch“ des Vereins Architekturpreis Berlin e.V. ging es am 14. April um das Thema „Fluchtburgen“: in Impulsvorträgen wurden verschiedene bauliche Unterbringungsmodelle für Flüchtlinge vorgestellt. Anschließend diskutierten die Referenten mit Vertretern der Politik, der Integration und der Immobilien- und Bauwirtschaft über mögliche „Fluchtburgen“, zentrale und dezentrale Unterbringung und Integration. Präsidentin Holz gehörte zu den Podiumsteilnehmern.

8. Tagung „Land.Schafft.Zukunft“ in Kooperation mit der Schader-Stiftung

Die Fachtagung am 15. April 2016 fokussierte sich auf das Gewinner-Projekt-konzept des Sommercamps 2015, bei dem der Strukturwandel ländlicher Räume als Chance begriffen wurde. „Land.Schafft.Zukunft“ lautete der Titel des beim Sommercamp 2015 entstandenen Projekts. Zwanzig junge Menschen mit verschiedenen akademischen Hintergründen hatten sich im Schader-Forum dem Thema „Neue Verantwortungen – Gesellschaft, Gemeinwohl, Gestaltung“ gewidmet. Mit Hilfe eines Stipendiatenprogramms, so die Idee, können Kräfte vor Ort aktiviert und lokales Engagement gestärkt werden. Initiiert wurde das Sommercamp durch die Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, den Deutschen Werkbund Baden-Württemberg, den Deutschen Werkbund Hessen, die Schader-Stiftung, SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung sowie die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius.

9. BIM-Expertendialog

Die Digitalisierung von Planen und Bauen stellt Architekten vor neue Herausforderungen. Welche Chancen und Risiken sich aus dem Strukturwandel ergeben, wurde in einem Expertendiskurs am 19. April 2016 im Haus der Architekten eingehend und durchaus kontrovers diskutiert. Während die einen die qualitativen Verbesserungen durch die Digitalisierung der Planungsprozesse hervorhoben, verwiesen andere Experten auf offene rechtliche Fragen in den Bereichen Honorierung, Haftung und Urheberrecht. In einem Punkt waren sich die Referenten einig: Architekten müssen sich den Veränderungen stellen und künftig weitere Aufgaben übernehmen, wenn sie das Planungsgeschäft nicht aus der Hand geben und einem BIM-Manager überlassen wollen.

10. Kongress „zukunft lebensräume“ in Kooperation mit der Messe Frankfurt und dem VDE

Die Fachmesse und der Kongress „zukunft lebensräume“ widmete sich am 21. und 22. April 2016 Konzepten und Technologien, die Gesundheit, Selbstständigkeit und Komfort im demografischen Wandel fördern. Die Wohnung als Gesundheitsstandort, Robotik in der Pflege, Telemedizin oder barrierefreie Architekturkonzepte – der Kongress der „zukunft lebensräume“ fokussierte auf ein aktives assistiertes Leben (AAL). Experten teilten ihre Erfahrungen in Vorträgen und Podiumsdiskussionen. Zwei Diskussionsrunden wurden von der Akademie der AKH konzipiert und von der Leiterin, Isabella Göring, mode-

riert. Die Themen waren „Architektur- und Wohnkonzepte für Menschen mit Demenz“ und „Architektur für Gesundheit - gesunde Architektur“.

11. 20. Internationale Passivhaustagung

Zu ihrem Jubiläum kehrte die vom Passivhausinstitut jährlich veranstaltete Tagung an ihren Geburtsort Darmstadt zurück. Die AKH unterstützte die Tagung am 22. April 2016 auf Bitten des Passivhausinstituts, Präsidentin Holz sprach neben Staatssekretär Samson und OB Partsch ein Grußwort. Ein Folgegespräch ist bereits vereinbart.

12. Matinée der AKH „Ein regionaler Blick auf globale Herausforderungen“

Am 29. Mai 2016 fand im Palazzo Contarini Polignac eine Matinée der AKH mit dem Titel „Ein regionaler Blick auf globale Herausforderungen“ statt. Die Gesprächsrunde knüpft an das Thema der Ausstellung „Making Heimat. Germany, Arrival Country“ im Deutschen Pavillon auf der 15. Architekturbiennale 2016 in Venedig an, für die das DAM-Team die inhaltliche Verantwortung trägt. Zu den Inhalten der Ausstellung erklärt das Team des DAM: „Die gegenwärtige Flüchtlingslage ist Teil einer großen, weltweiten Migrationsbewegung. Sie führt vom Land in die Städte.“ Daraus resultierende Fragestellungen wurden diskutiert, wie: Vor welchen Herausforderungen stehen die Städte heute, in denen die Flüchtlinge und Migranten ankommen? Wo in Deutschland befinden sich bevorzugte „Ankunftsstädte“? Und welchen Beitrag können Architektur und Städtebau in diesem Prozess leisten?

Am Beispiel der hessischen Stadt Offenbach am Main hat das DAM im Deutschen Pavillon in thesenhafter Form die Bedingungen einer guten „Arrival City“ formuliert. Diese wurden ebenfalls diskutiert. Die Teilnehmer an der Gesprächsrunde waren Peter Cachola Schmal, Generalkommissar und DAM-Direktor, Oliver Elser, DAM-Kurator, Prof. Dr.-Ing. Werner Durth, Architekturhistoriker, Horst Schneider, Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main und Präsidentin Brigitte Holz; moderiert hat Isabella Göring.

IV. Akademie und Managementberatung

1. „WeiterWohnen“



Das Buch zum Architekturpreis „Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2014“ ist fertiggestellt; es wurde gemeinsam mit dem renommierten Jovis-Verlag realisiert und ist im Buchhandel erhältlich. „WeiterWohnen“ stellt 16 im Rahmen des Architekturpreises prämierte Lösungen ausführlich vor. Begleitende Texte beleuchten zudem den aktuellen Diskurs zum Thema Wohnungsbau aus verschiedenen Perspektiven. Das bei der letzten Auslobung gewählte Thema „Wohnen und Wohnumfeld“ hat sich rückblickend als genau das Richtige zum jetzigen Zeitpunkt erwiesen, konnte es doch guten Input zum aktuellen, vielschichtigen Disput um das beherrschende Thema „Wohnungsbau“ liefern.

Dem eingeführten dreijährigen Turnus folgend wird 2017 der gemeinsame Architekturpreis des Landes Hessen (wiederum vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen) und der AKH in die nächste Runde gehen.

2. Veranstaltung „Der denkmalpflegerische Entwurf: DomRömer Areal, Frankfurt am Main“

In der Veranstaltungsreihe „Der denkmalpflegerische Entwurf“, die in bewährter Kooperation mit dem Hessischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt und inhaltlich in der AG Denkmalpflege konzipiert wird, steht eine weitere Veranstaltung bevor: Am 18. Juni 2016 geht es um das Dom-Römer-Areal in Frankfurt am Main. Mit der geplanten Tagung soll – ausgehend von der Betrachtung des Gesamtkonzepts – anhand einiger ausgewählter Einzelbauten das Thema des denkmalgerechten Weiterbauens erörtert und diskutiert werden. Die Veranstaltung wird am Ort des Geschehens stattfinden - die Vorträge im Saal des benachbarten Museums für Moderne Kunst werden angereichert durch geführte Einblicke auf die Baustelle, die sich in einer sehr spannenden Phase der Ausführung befindet. Zu der Veranstaltung werden etwa 100 Teilnehmer erwartet.

3. Seminare zur neuen „Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung“

Das halbtägige Seminar stellt die Gesellschaftsform der Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung vor und behandelt die Fragen, wie man sie gründet oder bestehende Unternehmen entsprechend umwandelt oder wie man bei einer bereits bestehenden Partnerschaft eine Haftungsbeschränkung herbeiführt. Wegen der großen Nachfrage wurde das Seminar dreimal durchgeführt.

4. Seminarwiederholung „Baurechtliche und brandschutztechnische Aspekte bei der Unterbringung von Flüchtlingen“

Wegen der großen Nachfrage wurde das im Dezember kurzfristig in das Programm aufgenommene Seminar zu den baurechtlichen und brandschutztechnischen Aspekten bei der Unterbringung von Flüchtlingen“ im März wiederholt.

5. Der erste „Hessische Brandschutztag“



AKH-Vizepräsident Peter Bitsch eröffnete am 27. April 2016 den 1. Hessischen Brandschutztag in Frankfurt. Der Kongress, der nun jährlich stattfinden soll, bietet Informationen aus erster Hand über brandschutztechnische und bauordnungsrechtliche Neuerungen im planerischen Brandschutz. Von der Hessischen Bauordnung über Risikobetrachtungen verschiedener Bauweisen bis hin zu Best Practice-Beispielen zeitgenössischer Architektur stand der erste Hessische Brandschutztag ganz im Zeichen des Austausches mit Experten aus den unterschiedlichen Disziplinen.

Wegen der großen Nachfrage gibt es eine Wiederholung am 30. Juni 2016 im Haus der Architekten. Und für eine öffentliche Institution wird der Kongress als Inhouse-Veranstaltung durchgeführt.

6. Neue Veranstaltungsreihe „Vergabe im Dialog“

Die neue Veranstaltungsreihe „Vergabe im Dialog“ hatte ihren Auftakt mit dem diesjährigen „Vergabetag in Hessen“. Pünktlich zu den neuen, seit dem 18. April 2016 in Kraft befindlichen Vergaberechtsgesetzen, fand das Seminar „Vergaberechtsreform“ am 20. April im Haus der Architekten statt. Weiter geht es in der Reihe mit dem Kompaktkongress „Preisrichter und Auslober“ am 1. Juni 2016 im Haus am Dom in Frankfurt.

V. Kammer intern

1. Eintragungswesen

Die Anzahl der Mitglieder der AKH hält sich bei etwas mehr als 11.100. Die Anzahl der Neueintragen in das Berufsverzeichnis ist im Vergleich zum Vorjahr etwas rückläufig. Die Zahl der Neueintragen liegt nur geringfügig über der Zahl der Löschungen aus dem Berufsverzeichnis. Weiter verschoben hat sich das Verhältnis des Anteils der Selbständigen hin zu den Nichtselbständigen. Der Trend setzt sich fort, es hat eine Verschiebung um knapp einen Prozentpunkt innerhalb eines Jahres stattgefunden (42,8 % selbständig Tätige / 57,2 % nichtselbständig Tätige).

2. Schlichtungsausschuss: Neuwahlen

Die fünfjährige Amtszeit von Vorsitzendem, stellvertretenden Vorsitzenden und Beisitzern des Schlichtungsausschusses läuft Ende Mai 2016 aus. Die Vertreterversammlung muss daher in der Sitzung am 30.05.2016 den Schlichtungsausschuss für weitere fünf Jahre wählen.

3. Liste der geführten Gespräche

1.	14.01.2016	Gespräch mit Dr. Michael Reckhard, Mitglied der Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
2.	02.02.2016	Gespräch mit Herrn Damm, (Abteilungsleiter), Frau Laste, Herr Daub vom Hessischen Finanzministerium
3.	15.02.2016	Gespräch mit Frau Bauerfeind-Roßmann (Abteilungsleiterin) vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst
4.	03.03.2016	Gespräch mit Dr. Siebert vom Bauindustrieverband Hessen-Thüringen
5.	06.04.2016	Gespräch mit Vertretern der Gruppe „Impulse für den Wohnungsbau“
6.	11.04.2016	Gespräch mit Herrn Zerayohannes, Leiter der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, und Frau Firlus vom IQ-Netzwerk – Integration durch Qualifizierung
7.	18.04.2016	Gespräch mit Frau Dr. Meyer, Geschäftsführerin IWU
8.	21.04.2016	Gespräch mit den wohnungsbaupolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen
9.	26.04.2016	Gespräch mit Herrn Stüve, Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain
10.	18.05.2016	Gespräch mit den wohnungsbaupolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen

4. Sitzungen der Kammergremien

Gremien	Zahl der Sitzungen
Vorstand	3
Aus-, Fort- und Weiterbildung Ausschuss	1
Eintragungsausschuss Architekten	5
Eintragungsausschuss Stadtplaner	1
Ehrenausschuss	1
Haushaltsausschuss	1
Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss - LWA	2
Schlichtungsausschuss	4
AG Angestellte und beamtete Architekten + Stadtplaner AGABAS	3
Eintragungsausschuss Nachweisberechtigte Brandschutz	2
Eintragungsausschuss Nachweisberechtigte Wärmeschutz	3
Prüfungsausschuss HPPVO	1
AG BIM TaskForce	2
AG Denkmalpflege	3
AG Energie	1
AG Innenarchitektur	2
AG Landschaftsarchitektur	2
AG Öffentlichkeitsarbeit	2
AG Öffentliches Baurecht	0
AG Sachverständigenwesen	1
AG Stadtplanung	1
AG Wohnungsbau in Hessen	2

VI. Sonstiges

Katalog „besser bauen“ Architektenwettbewerbe in Hessen 2015



Der neue Katalog mit den Wettbewerbsergebnissen aus dem Jahr 2015 liegt als Tischvorlage vor. Baukultur und Planungswettbewerbe sind keineswegs das Privileg größerer Städte oder vermeintlich großer Bauaufgaben. Ein schöner Beleg hierfür ist, dass 2015 in Hessen fünf kleine Kommunen, die bislang noch keine Erfahrungen mit Wettbewerben gesammelt hatten, von den Vorteilen dieser Vergabeart überzeugt werden konnten.

Besonders positiv hat sich auch die Wettbewerbssituation in Darmstadt entwickelt. Insgesamt wurden von der Stadt und der bauverein AG als stadteneigener Gesellschaft – zum Teil in Kooperation – acht Wettbewerbe ausgelobt. Dies ist insbesondere der Planungskultur der nun Verantwortlichen geschuldet, die wir sehr begrüßen.



Wiesbaden, den 30. Mai 2016
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line on the left, a horizontal line with a small peak in the middle, and a horizontal line extending to the right with a small tick at the end.

Dipl.-Ing. Brigitte Holz
Präsidentin